

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sanierung Ortsmitte“, Teilplan II, Ortsteil Bad Sassendorf

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 4 „Sanierung Ortskern“, Teilplan II, Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 a BauGB zu ändern und die Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Neuordnung der überbaubaren Fläche.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke nördlich der Kaiserstraße, westlich der Gartenstraße und östlich der Bahn.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich im Übrigen aus dem beiliegenden Plan.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **06.08.2018** bis einschließlich **07.09.2018**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

Umweltbezogene Informationen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bekanntmachungsanordnung:
Die Bekanntmachung des Beschlusses über die 2. Änderung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sanierung Ortskern“, Teilplan II, Ortsteil Bad Sassendorf wird hiermit angeordnet.